

Stadt Jüterbog
Ordnungsamt
Markt 21
14913 Jüterbog

(Ort, Datum)

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder der Zucht i.S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl. II S. 458) auszugehen ist, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich nicht um einen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt).

I. Angaben zu meiner Person

Familiennamenname / Vorname / Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (Straße / Hausnummer / PLZ / Ort)

Datenschutzrechtlicher Hinweis gemäß § 12 Abs. 3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz:
Ihre Angaben werden auf der Grundlage der HundehV erhoben. Ohne diese vollständigen Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet und die beantragte Erlaubnis nicht erteilt werden.

II. Angaben zum Hund

Hunderasse / Hundegruppe, Kreuzung (bei reinrassigen Hunden belegt durch die Zuchtpapiere)

Alter

Geschlecht

Rufname und Zuchtnamenname

Farbe

Gewicht

Größe

Besondere Kennzeichen:

Mikrochipnummer:

Führungszeugnis gemäß § 12 liegt vor:

Unterschrift

Hinweis:

Über die Erteilung eines Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.